

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 31 (1926-1927)
Heft: 14

Artikel: "Saffa" Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit : Bern, 26. August bis 30. September 1928
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-312029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen wichtigen Weg zur kindlichen Seele durch den Körper? Und bedeutet nicht das Wort Pestalozzis: Nichts ist im Geiste, was nicht zuvor in den Sinnen war, dasselbe, wenn wir es weiter zu denken versuchen?

(Schluss folgt)

„Saffa“ Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit Bern, 26. August bis 30. September 1928.

Besondere Vorschriften der Gruppe IX: Erziehung.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Für die Beteiligung an der I. Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit in Bern 1928 gelten durchwegs die Bestimmungen des Ausstellungsprogrammes und des allgemeinen Ausstellungsreglementes, soweit sie nicht durch die vorliegenden besonderen Vorschriften ergänzt oder abgeändert werden.

Bei der Darstellung soll vor allem auf darauf Bedacht genommen werden, dass die Leitgedanken, die der ganzen Ausstellung zugrunde liegen, klar und deutlich zum Ausdruck kommen.

Die Art der Darstellung soll so anschaulich wie nur möglich sein. Figürliche Statistiken, Film, Lichtbild, das Heranziehen von Gegensätzen dürfte es den Ausstellern ermöglichen, auch trockenes Material lebendig zu gestalten. Man denke immer daran, dass jeder, auch der einfachste Ausstellungsbesucher den Gedanken, den man zum Ausdruck bringen will, verstehen soll.

Jede Gruppe soll eine möglichst lückenlose Uebersicht des Gebietes, das sie umfasst, geben, indem sie die Ausbildungsmöglichkeiten, soziale und wirtschaftliche Stellung, das Auskommen und die Aussichten der in den betreffenden Gruppen tätigen Frauen zur Darstellung bringt. Auf diese Weise können für die hauptsächlichsten Berufe der Schweizerfrau übersichtliche und vollständige Berufsbilder entstehen.

II. Aussteller.

Als Aussteller kommen in Betracht:

- a) Vereine und Arbeitsgemeinschaften zur Kollektivausstellung.
- b) Schulanstalten und Einzelpersonen zur Einzelausstellung.

III. Darstellung und Gruppengedanken.

Die Gruppe soll die Tätigkeit der Frau auf dem Gebiete der Jugend-erziehung darstellen.

Sie umfasst in erster Linie die Arbeit der Lehrerinnen aller Schulstufen und Schularten, des vorschulpflichtigen, schulpflichtigen und nachschulpflichtigen Alters, in Kindergarten, Primar-, Sekundar-, Real- und Kantonsschulen, an Progymnasien, Gymnasien, Seminarien und Fortbildungsschulen, an Hilfsschulen und Förderklassen, in Landerziehungsheimen und anderen privaten Lehranstalten, sowie den Unterricht in Handarbeit, Hauswirtschaft, Gartenbau, Zeichnen, Musik und Körperkultur; ebenso die Fürsorgebestrebungen der Schule (Schularzt, Gesundheitspflege, Kinderhorte, Ferienkolonien usw.).

Es soll aber auch versucht werden, die Wirksamkeit der Mutter und die Bedeutung der Familienerziehung zu veranschaulichen.

Zur besonderen Darstellung sollen gelangen :

- a) Heutige Unterrichtsmethoden, Mittel und Wege, wie Probleme gelöst und Ziele erreicht werden. Arbeitsprinzip, Fächerverbindung, Gesamtunterricht.
- b) Der Stand und die Bestrebungen der modernen Mädchenbildung im Gegensatz zu früher.
- c) Die Stellung der verschiedenen Lehrerinnengruppen in der Schweiz. (Ausbildung, Anstellungsmöglichkeit, Besoldungsverhältnisse, Vorsorge für Alter und Krankheit).
- d) Die Bedeutung und Tätigkeit der Berufsorganisationen.
- e) Die Leistungen von Bund, Kantonen und Korporationen an das weibliche Bildungswesen.
- f) Empfehlenswerte Fachliteratur.

Die Ausstellung soll möglichst anschaulich und eindrucksvoll sein. Als Objekte kommen in Betracht: Handarbeiten, Zeichnungen, Gruppenarbeiten, Modelle, Reliefs, Karten, Tabellen, Hefte, Lehrgänge, Angaben usw. Auch statistische Angaben sollen möglichst plastisch dargestellt werden.

Moderne Schulräume, Schulküche, Handarbeitszimmer, chemisches Laboratorium werden zur Veranschaulichung gebracht, damit in diesen Lehrräumen zeitweise Lektionen abgehalten werden können, die eventuell mit temporären Ausstellungen verbunden werden.

Die Körperkultur (Turnen, Schwimmen, Rhythmik usw.) wird durch Vorführungen, durch Bild und Film veranschaulicht.

IV.

Das Gruppenkomitee behält sich vor, die eingelaufenen Arbeiten nach bestimmten Gesichtspunkten auszuwählen und zu ordnen.

Die vorliegenden Bestimmungen können vom Gruppenkomitee im Einverständnis mit der Ausstellungsleitung nach Bedürfnis noch ergänzt und erweitert werden.

Für das Gruppenkomitee :

Die Präsidentin : *Helene Stucki.*

Für das Organisationskomitee :

Die Präsidentin :
Rosa Neuenschwander.

Die Generalkommissarin :
Anna Martin.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Die finanzielle Seite der Saffa scheint verschiedene Gemüter etwas zu beunruhigen. Die Platzgebühren betragen also :

Für 1 m ² im Freien	Fr. —. 50
„ 1 „ Wandfläche	„ 4. —
„ 1 „ Tisch- oder Bodenfläche	„ 8. —

Wie uns die Ausstellungsleitung versichert, sind diese Preise äusserst niedrig berechnet, sie betragen nur ein Viertel von dem, was z. B. an der Schweizerischen Landesausstellung verlangt wurde. Auf eine Reduktion kann in keinem Fall ein-